

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



**HOTEL AM  
SCHILLERPARK**

## 1. Bereitstellung

Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 14.00 Uhr zur Verfügung.

Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten (bei Veranstaltungen). Das Hotel ist berechtigt, vom Beherbergungsvertrag zurückzutreten, wenn die vereinbarten Zimmer oder Räumlichkeiten aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund eines nicht zu überwindenden Leistungshindernisses nicht zur Verfügung gestellt werden können. Das Hotel verpflichtet sich in diesem Fall, sich um gleichwertigen Ersatz in anderen Objekten zu bemühen.

## 2. Um- und Abbestellung:

*Individualgast (Logis bis 10 Personen)*

Schließen die Vertragsparteien keinen separaten Zimmer - Kontingentvertrag mit einer anderen Regelung, kann der Individualgast bis 28 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Aufenthaltsbeginn folgenlos vom Vertrag zurücktreten.

*Gruppenbuchung (Logis über 10 Personen)*

Nach einem jederzeit möglichen Rücktritt bei Gruppenbuchungen vereinbaren die Vertragsparteien folgende Entschädigungen, sofern sie keinen separaten Zimmer - Kontingentsvertrag schließen, der dies anders regelt:

bis 90 Tage vor Ankunft - folgenlos

bis 45 Tage vor Ankunft - 50% des vereinbarten Preises

bis 30 Tage vor Ankunft - 80% des vereinbarten Preises

bis 10 Tage vor Ankunft - 90% des vereinbarten Preises

Umfasst das vereinbarte Kontingent mehr als 100 Übernachtungen, so verlängern sich die vorgenannten Fristen um jeweils 30 Tage.

Bei Nichteinhaltung dieser Fristen haftet der Gast neben dem Besteller gesamtschuldnerisch in vollem Umfang der vereinbarten Leistungen, abzüglich einer 20%igen Aufwandsersparnis für nicht beanspruchte Übernachtungen.

## 3. Veranstaltungen

Für vereinbarte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten gilt, dass eine kostenfreie Abbestellung bis 30 Tage vor Veranstaltung möglich ist. Erfolgt die Absage später, und ist es dem Hotel nicht möglich, die Räumlichkeiten anderweitig zu vermieten, wird die vereinbarte Raummiete fällig. Der Vertragspartner haftet in vollem Umfang der vereinbarten Leistungen, wobei für den Fall, dass die Räumlichkeiten anderweitig vergeben werden können, sich die Haftung des Vertragspartners um den dann erzielten Erlös vermindert. Veranstalter werden gebeten, Teilnehmerlisten bis 10 Tage vor Ankunft bzw. Veranstaltungsbeginn zur Verfügung zu stellen, da das Hotel andernfalls keine Gewähr für einen ordnungsgemäßen Ablauf übernehmen kann.

## 4. Deposit

Vorauszahlungen (Deposit) hat der Gast, sofern keine gesonderte vertragliche Vereinbarung getroffen keine zu leisten. Die Zahlung wird vor Ort fällig. Bei Veranstaltungen oder Gruppenbuchungen ab 10 Zimmer wird eine individuelle Regelung getroffen. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## 5. Verbindlichkeit von Angeboten

Die angegebenen Preise verstehen sich einschließlich Service und der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung 180 Tage, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Sämtliche Preisauszeichnungen und sonstige Vereinbarungen gelten in Euro- Währung. Die Stadt Esslingen plant ab 01.01.2027 eine Bettensteuer zu erheben. Da die Höhe noch nicht feststeht ist diese zu dem aktuellen Preis zusätzlich zu entrichten. Sollte die Bettensteuer festgesetzt sein, so wird diese in das Preisangebot inkludiert und dann vom Hotel an die Stadt Esslingen abgeführt.

## 6. Ausschluss Dritter

Ansprüche und Rechte aus der mit dem Hotel getroffenen Vereinbarungen dürfen nur mit Zustimmung des Hotels an Dritte übertragen werden.

## 7. Zahlungen/Gastrechnungen

Die Rechnungen sind zahlbar sofort nach Erhalt ohne Abzug in Bar, per Kreditkarte oder Überweisung.

Entsteht Zahlungsverzug, hat das Hotel das Recht, Zinsen in banküblicher Höhe pro angefangenen Monat zu verlangen zuzüglich einer Mahngebühr von 10,00€.

Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: American Express, Diners Club, MasterCard, JCB, VISA, oder EC-Karte.

Das Hotel ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Gutscheine (Voucher) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem Hotel am Schillerpark entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden.

## 8. Haftung

Die Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften gegenüber dem Hotel in vollem Umfang für durch sie selbst oder ihre Gäste verursachte Schäden. Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räume berechtigt das Hotel zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses, ohne dass dadurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird.

Wird das Hotel durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadensersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch ist das Hotel verpflichtet, sich um die anderweitige Beschaffenheit gleichwertiger Leistungen zu kümmern. Das Hotel haftet dem Hotelgast nach Bestimmung des §701 BGB. Die Haftung wird begrenzt auf das 100-fache des Übernachtungspreises, maximal EUR 3000,00 pro Person. Für Geld und Wertsachen jedoch maximal bis EUR 750,00. Für eingebrachte Sachen (z.B. Seminar- und Tagungsgeräte, Videorecorder, Monitore, Kameras, EDV-Geräte, etc.) wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für eingebrachte Güter bei Verkaufsausstellungen oder Produktpräsentationen.

Der Gast haftet vollumfänglich für alle Kosten und mögliche Folgekosten, Ausfallkosten, Schadenersatzforderungen, die entstehen durch Nichteinhaltung der Hausregeln, insbesondere durch Nichteinhaltung des Rauchverbots im gesamten Hotelbereich, der unbefugten Nutzung der Notausgänge und fahrlässigen Auslösung des Feuer- Rauchalarms. Wird der Zimmertransponder bei Abreise nicht übergeben bzw. nicht unverzüglich an das Hotel zurückgesendet so wird dieser berechnet mit 75,00€.

## 9. Abreise

Der Gast wird gebeten, seine Abreise dem Empfang bis spätestens 10.00 Uhr mitzuteilen. Die Abreise sollte bis 11.00 Uhr erfolgen, oder andernfalls eine Absprache mit dem Empfang getroffen werden.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## HOTEL AM SCHILLERPARK

### **10. Namensnennung**

Der Gebrauch des Firmennamens (Hotel) in Verbindung mit werbenden Maßnahmen bedarf der vorherigen Abstimmung und schriftlichen Zustimmung durch die Direktion.

### **11. Fremdleistungen**

Eine Haftung des Hotels für die Leistungen Dritter besteht nicht.

### **12. Weckaufträge**

Das Hotel ist bemüht, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen, Schadensersatzansprüche aus Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen.

### **13. Post- und Warensendungen**

Zu Händen der Gäste bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

### **14. Transport**

Im Rahmen seiner Dienstleistung übernimmt das Hotel in bestimmten Fällen die unentgeltliche Beförderung von Personen und Gepäck. Die Haftung für Personen- und Sachschäden ist auf die gesetzliche Kfz-Versicherung beschränkt. Für Verluste und Verzögerungen wird eine Haftung gänzlich ausgeschlossen.

### **15. Gerichtsstand**

Soweit rechtlich zulässig, ist der Gerichtsstand für beide Vertragspartner Esslingen am Neckar. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind durch vorstehende Bedingungen ausdrücklich ausgeschlossen.

Lorenz Hotelbetriebs GmbH  
Hotel am Schillerpark  
Neckarstr. 60-62  
73728 Esslingen am Neckar